Vereinsordnung vom März 2019 Entwurf

1) Aufwandsentschädigung - Auslagenersatz

Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder können vom Verein einen Geldbetrag als Aufwandsentschädigung erhalten. Der Betrag muss sich im angemessenen Rahmen bewegen und darf niemanden begünstigen. Auslagen können bei Vorlage der Quittung (Kassenzettel usw.) erstattet werden. Beispielsweise kann für eine Stunde Vereinstätigkeit ein Aufwand von € 10,- erstattet werden. Die Erstattung erfolgt vorzugsweise per Banküberweisung vom Konto des Vereins auf das Konto des Betroffenen.

2) Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jederzeit nach Annahme durch den Vorstand beginnen. Es gilt rückwirkend das Datum des Aufnahmeantrags. Die Beitragspflicht beginnt mit dem anteiligen Jahresbeitrag, für die noch ausstehenden Monate. (1/12 des Jahresbeitrages). . Die Mitglieder können jederzeit aus dem Verein austreten. Die Austrittserklärung muss einem der Vorstände (vorzugsweise dem Kassenwart), spätestens einen Monat vor dem Jahresende vorliegen. Gezahlte Beiträge werden nicht anteilig erstattet.

3) Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,- pro Jahr. Von Mitgliedern, die dem SEPA-Lastschriftverfahren zugestimmt haben, wird am 15.2. der Jahresbeitrag für das aktuelle Jahr eingezogen. Derzeit berechnet die Sparkasse 3,-€ für eine nicht eingelöste Lastschrift. Liegt es am Mitglied, dass die Lastschrift nicht eingelöst werden konnte, muss das Mitglied den Jahresbeitrag und die Rücklastschriftgebühr umgehend zahlen. Bei Zahlungsverzug von drei Monaten kann der Ausschluss des Mitglieds satzungsgemäß veranlasst werden.

Mitglieder ohne Lastschriftgenehmigung sollen obige Zahlungstermine einhalten.

Derzeit sind unsere Mitgliedsbeiträge als Spende von der Steuer absetzbar. Die Mitglieder erhalten unaufgefordert vom Verein am Anfang des Folgejahres eine Spendenquittung.

4) Spenden

Nimmt ein Nichtmitglied die Dienste des Vereins in Anspruch (Schulung, PC-Sprechstunde usw.), so erwartet der Verein eine angemessene Spende. Es kann eine Spendenquittung ausgestellt werden.

5) Verzicht auf schriftliche Einladung, stattdessen E-Mail.

Aufgrund der geringen Anzahl der Zustimmungen zur E-Mail wird dieser Punkt verworfen. Anfang des Jahres wird ein Brief an alle Mitglieder verschickt mit der Spendenquittung zum Vorjahr und der Einladung zur nächsten Hauptversammlung.

6) Reinigungsdienst der Vereinsräume

Die Mitglieder erklären sich bereit, ca. 2-monatlich einen Reinigungsdienst zu organisieren. Es wird ein Terminplan aufgestellt. - Dieser Punkt ist derzeit ausgesetzt, da wir keine eigenen Vereinsräume haben.

Entwurf

7) Gerätewart / Schlüsselwart

Schlüssel:

Da Hr. Streichert meist als Erster zur PC-Sprechstunde kommt, hat er die Schlüssel für die Ratsstube und den Schrank. Sollte er verhindert sein, übergibt er den Schlüssel rechtzeitig an den ersten oder zweiten Vorstand.

Geräte: Die Vorstände nehmen jeweils einen Notebook mit nachhause, um Updates und Installationen durchzuführen. Nach 4 Wochen ist jeder Notebook einmal behandelt worden.

8) Umgang mit Passwörtern

Sämtliche Zugangsdaten und Passwörter werden in einer verschlüsselten Datei mit keepass2 abgelegt. Die Datei wird auf unserem Server abgelegt unter:

ftp://home578421205.1and1-data.host/netlife/intern/netlife_database.kbdx Zum Öffnen ist eine Schlüsseldatei: Netlife_Database.key notwendig, die die Vorstände lokal auf Ihrem Rechner halten, sowie ein Master-Passwort. Neu festzulegende Zugangsdaten jeglicher Art werden in dieser Datei abgelegt.

9) Datenaustausch über eine Cloud

Der Verein unterhält einen Zugang zu Office 365. Jedes Mitglied erhält einen individuellen Zugang und ein individuelles Office365-Konto. Darüber hinaus werden gemeinsame Daten für alle zugänglich gemacht, z.B. das Notizbuch für die Workshops.

10) Änderungen dieser Vereinsordnung

Über diese Vereinsordnung wurde erstmals in der Mitgliederversammlung im November 2014 abgestimmt. Die Änderungen für diese Fassung wurden in der Mitgliederversammlung im März 2019 beschlossen.

Postbauer-Heng, im März 2019

Im Original eigenhändig unterschrieben

_____ 1.Vorstand Bernhard Gesellchen

_____ 2.Vorstand Willibald Simon

_____ Kassenwart Gerhard Streichert

Entwurf